

Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe für Instandhaltungs-/ Instandsetzungskosten

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau hinterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft:

04412BG00

Eingangsstempel

Tag der Antragstellung:

1. Persönliche Daten des Antragstellers/ der Antragstellerin

Familienname

Vorname

Straße

Hausnummer

ggf. wohnhaft bei

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Handynummer (freiwillige Angabe)

Kontoinhaber(in)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Die grau hinterlegten Felder werden durch die Sozialleistungsbehörde ausgefüllt.



2. Rechtsgrundlage

Gemäß § 22 Abs. 2 SGB II werden als Bedarf für die Unterkunft auch unabweisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbst bewohntem Wohneigentum von angemessener Größe anerkannt, soweit diese unter Berücksichtigung der im laufenden sowie den darauffolgenden elf Kalendermonaten anfallenden Aufwendungen insgesamt angemessen sind. Übersteigen unabweisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur den Bedarf für die Unterkunft nach Satz 1, kann der kommunale Träger zur Deckung dieses Teils der Aufwendungen ein Darlehen erbringen, das dinglich gesichert werden soll.

3. Angaben zu der beantragten Maßnahme / den Reparaturaufwendungen

Ausführliche Erläuterung welche Maßnahme/ Reparatur beantragt wird bzw. durchgeführt werden soll!

Nachweise sind beigelegt!

4. Angaben zu den Wohnverhältnissen

Eigenheim

Eigentumswohnung

Befindet sich das Grundstück / Haus im alleinigen Eigentum des Antragstellers?

ja

nein

Wenn nein, machen Sie nachstehend Angaben zu weiteren Eigentümern:

Nachweise (z. B. aktueller Grundbuchauszug) sind beigelegt!

5. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- mind. 3 Kostenvoranschläge für die notwendigen Reparatur-/ Instandhaltungsmaßnahmen (es sind ausschließlich die zwingend notwendigen Maßnahmen zu veranschlagen, die Notwendigkeit ist durch die jeweilige Firma zu bestätigen)
- Nachweise / Angaben inwieweit vorrangig Versicherungsleistungen in Anspruch genommen wurden bzw. werden können. (Schadensmeldung an die zuständige Versicherung, Entscheidung des Versicherungsträgers)
- Nachweise / Angaben inwieweit Förderprogramme der Kommune, des Landes und des Bundes für die geplante Maßnahme in Anspruch genommen wurden bzw. werden können. (Antragstellung KfW Förderbank, Investitionsbank Sachsen-Anhalt, etc.)
- aktuelle Vermögensnachweise (Kontoauszüge, Sparbücher, etc.)
ACHTUNG: ORIGINALE WERDEN NICHT ZURÜCKGESANDT!

6. Angaben zu Ihrem Wohneigentum

Wurden bereits Eigenleistungen für die beantragte Maßnahme erbracht bzw. ist die Erbringung von Eigenleistungen möglich?

- nein ja, welche Arbeiten:

- Angaben zum Alter des Wohnhauses bzw. der defekten Anlage: _____

- Angaben zum Zeitpunkt der letzten Reparatur bzw. Modernisierung des Hauses/ der Anlage: _____

7. Hinweise

- 1.) Es sind grundsätzlich kostenfreie Angebote einzuholen, da ein Ausgleich evtl. entstehender Gebühren in der Regel nicht erfolgt. Sollten Sie keine kostenfreien Angebote erhalten, sprechen Sie unter Vorlage eines Nachweises voraussichtlich entstehender Kosten beim Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis vor.
- 2.) Übersteigen unabweisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur den angemessenen Bedarf für die Unterkunft, kann der kommunale Träger zur Deckung dieses Teils der Aufwendung ein Darlehen erbringen, das dinglich gesichert werden soll. Hierzu ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

8. Hinweis zum Datenschutz

Wenn Sie einen Antrag stellen oder Unterlagen nachreichen, verarbeiten wir Ihre Daten. Ihnen steht die Information für Antragsteller und Leistungsempfänger im Internet unter <https://www.efa-sk.de/web/datenschutzerklärung> zur Einsicht zur Verfügung. Die Information kann auf Wunsch auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit eingesehen werden.

9. Weitere Information

Für jedes Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und – bei Vorliegen eines konkreten Verdachts – ggf. auch der Konten Dritter, bei denen Sie als verfügungsberechtigte oder wirtschaftlich berechnigte Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.

10. Unterschrift

Ich versichere, die Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/ Antragstellerin
Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller bzw. Betreuer